

**Liebe Eltern,  
Sie möchten eine Hortbetreuung für Ihr Kind beantragen –  
dafür beachten Sie bitte folgende Punkte:**

Das Jugendamt Ihres Wohnbezirkes ist zuständig!

→ Für die Erteilung des Bedarfsbescheides benötigen wir folgende Unterlagen in KOPIE:

- Personalausweis bzw. Pass ggf. Aufenthaltstitel sowie Meldebescheinigung der Eltern
- Geburtsurkunden aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder, ggf. Vaterschaftsanerkennung

→ Unterschrift: der Antrag und die Erklärung sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben!

zur Bedarfsprüfung

→ für das Früh- (06:00 Uhr bis 07:30 Uhr) und Spätmodul (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr):

- **Arbeitsnachweis** Bescheinigung des Arbeitgebers über die tägliche Arbeitszeit bzw. sonstige aktuelle Nachweise
- **Elternzeit** Schreiben des Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit und die anschließende Arbeitsaufnahme
- **Selbständigkeit** Kopie der Gewerbeanmeldung oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit (schriftl. Erklärung über die Tätigkeit & den zeitlichen Umfang)
- **Studien- oder Schulbescheinigung** (z.B.: Immatrikulationsnachweis, Stundenplan) der Eltern

→ ab Jahrgangstufe 3 sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterlagen für die Bemessung der Kostenbeteiligung (Grundlage ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres – 01.01.-31.12.)
- Nachweise/Gründe für den Betreuungsumfang von 7:30 Uhr - 16:00 Uhr bzw. ab 06:00 Uhr/bis 18 Uhr
- Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im Haushalt leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate und Unterhaltstitel (Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich)

Bei nichtselbständiger Tätigkeit (Angestellte/Arbeiter/Beamte)	Bei Gewerbetreibenden / Selbständigen / Freiberuflern	Bei Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenssteuerbescheid des <b>letzten</b> Kalenderjahres</li> <li>• Falls dieser noch nicht vorliegt, elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder die Dezemberabrechnung mit dem aufgerechneten Jahresbrutto</li> <li>• <u>bei Elternzeit:</u> lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld</li> <li>• <u>bei Krankengeldbezug:</u> lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenssteuerbescheid des <b>letzten</b> Kalenderjahres</li> <li>• Falls dieser noch nicht vorliegt, ist Punkt 3 der Erklärung zur Kostenfestsetzung zu beachten und auszufüllen</li> </ul> <p>Der Kostenbescheid wird in diesem Fall <b>vorläufig</b> erteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Arbeitslosengeld I-Bezug:</u> Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)</li> <li>• <u>Arbeitslosengeld II - Bezug (Hartz IV):</u> Jeweils erste Seite der Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) <b>und die kompletten Berechnungsbögen</b></li> <li>• Bei <u>Rentenzahlungen:</u> den <b>Erstbescheid</b> und die letzten beiden Anpassungsbescheide</li> <li>• <u>Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz:</u> Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)</li> </ul>

→ Grundlage für die Bemessung der Kostenbeteiligung ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres vom 01.01. bis 31.12.!

**BITTE BEACHTEN SIE, DASS DER ANTRAG NUR BEARBEITET WERDEN KANN, WENN SIE DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG IN KOPIE BEIGEFÜGT HABEN !**

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Jugend und Gesundheit  
Jugendamt –Tagesbetreuung von Kindern-  
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Sprechzeiten:  
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr